

Rechtliche Vorgaben:

- ▶ Sollten durch Schulschließungen oder Quarantänemaßnahmen für einzelne Klassen und Jahrgangsstufen kein Unterricht in der Schule stattfinden dürfen, bieten die Schulen Distanzunterricht an.
- ▶ Distanzunterricht ist **„Teil der Schulpflicht für die Schülerinnen und Schüler und Dienstpflicht für Lehrerinnen und Lehrer“**. Eine Teilnahme am Distanzunterricht ist somit für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Lehrkräfte sind dienstlich verpflichtet, Distanzunterricht gemäß den Vorgaben durchzuführen.
- ▶ **Der „Unterricht auf Distanz“ ist mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zu bewerten.**

ORGANISATION:



- ▶ Der Distanzunterricht orientiert sich möglichst am **regulären Stundenplan**, ihr arbeitet also von 7.40 bis 13.05 bzw. 14.55 Uhr von zu Hause aus.
- ▶ In **allen Unterrichtsfächer** werden Aufgaben gestellt.
- ▶ Am Anfang der Woche (Montag 8 Uhr) bekommt ihr eine **Wochenübersicht** per Mail mit allen Aufgaben und Terminen zur Orientierung.
- ▶ Über das **Aufgabenmodul bei IServ** bekommt ihr von den Lehrer/innen die Aufgaben in den entsprechenden Stunden geschickt. Ihr bearbeitet sie und gebt sie zum vereinbarten Termin über die Abgabefunktion ab.
 - > Ausleihgeräte stehen euch zur Verfügung
 - > Sollte es dennoch Probleme geben, werden die Materialien auch analog zur Verfügung gestellt (Boxen).

VIDEOKONFERENZEN:



- ▶ **Zu Beginn der ersten Stunde findet eine verbindliche Videokonferenz statt.** Der/die jeweilige Fachlehrer/in begrüßt euch, kontrolliert die Anwesenheit, klärt Fragen und alle starten gemeinsam in den Tag.
- ▶ Die Klassenlehrkräfte bieten wöchentlich (in der Zeit der **Klassenlehrerstunde**) mindestens eine verbindliche Videokonferenz für ihre Schülerinnen und Schüler an.
- ▶ Alle Fachlehrer/innen führen regelmäßig Unterricht in geeigneter Form durch, z.B. in Form von Telefon-/Videokonferenzen. In den **Hauptfächern findet eine solche Stunde im Umfang von 20-30 Minuten mind. einmal pro Woche** statt. In zweistündigen Fächern findet eine solche Stunde mind. im **zweiwöchigen Rhythmus** statt.

VIDEOKONFERENZEN:

- ▶ Sollte es unvorhersehbare **technische Probleme** bei der Gestaltung von Videokonferenzen geben, versuchen die Lehrkräfte mit Lehrvideos einen adäquaten Ersatz zu schaffen.
- ▶ Ihr sollt zusätzlich die Möglichkeit erhalten, euch bei Bedarf eine **Lernbegleitungsstunde** (per E-Mail bei der betreffenden Lehrkraft) zu buchen, in der ihr in einer Kleingruppe von der Lehrkraft bei der Bewältigung der Wochenaufgaben unterstützt werdet. Die Lehrkräfte haben ebenso die Möglichkeit einzelne Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme zu Lernbegleitstunden zu verpflichten.

KOMMUNIKATION:



- ▶ **Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen** bieten in der **GSL-Zeit Sprechzeiten** für die Schülerinnen und Schüler an und stehen untereinander in einem engen Austausch über die Arbeit der Schülerinnen und Schüler.
- ▶ **Schülerinnen und Schüler:** Die Klassenlehrkräfte nehmen regelmäßig – **mindestens einmal pro Woche** – mit ihren Schülerinnen und Schülern Kontakt auf. Ihr seid verpflichtet auf E-Mails innerhalb von 24 Stunden zu antworten.
- ▶ **Eltern:** Alle Lehrkräfte vereinbaren mit den Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. **Mindestens alle vier Wochen muss durch die Klassenlehrkraft ein verbindlicher Austausch durchgeführt werden.** Die Eltern können natürlich auch von ihrer Seite, jederzeit die Sprechstunden der Lehrkräfte nutzen oder sie anrufen oder eine E-Mail schreiben.

DOKUMENTATION:



- ▶ **Die Lehrkräfte** dokumentieren die **Teilnahme am Distanzunterricht**. Nichtteilnahme gilt als **unentschuldigtes Fehlen**. Solltet ihr krank sein, müssen eure Eltern euch bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer krank melden.
- ▶ **Die Schülerinnen und Schüler** heften die Arbeitsergebnisse in ihren Fachordnern ab oder richten sich bei digitalen Arbeiten entsprechende Ordner auf dem Computer ein.
- ▶ **Die Eltern** unterstützen ihre Kinder und kontaktieren bei Problemen die entsprechenden Lehrkräfte.

Stand 15.11.2020